

Vertragsbestimmungen

1. Sie erhalten von uns Ihre Buchung bestätigt.
2. Sie können bis zum 30. April diesen Kursvertrag ohne Kostenfolge kündigen.
3. Bei einer Kündigung nach dem 30. April wird die Hälfte des Kursgeldes fällig. Bei einer Kündigung nach dem 01. Juni wird das volle Kursgeld fällig – diese Regelung kommt auch zur Anwendung, wenn ein(e) Schüler(In) ausgeschlossen werden muss.
4. Die Gastfamilienkosten fallen nur an, wenn der Aufenthalt wirklich angetreten wird. Die Beherbergungskosten in Lausanne vergüten Sie der Gastfamilie direkt. Für Eastbourne werden Ihnen Kost und Logis durch Didac in Rechnung gestellt (zahlbar in GBP). Werden spezielle Lebensmittel benötigt ergibt sich eine Zusatzvergütung an die Gastfamilie.
5. Die Reise-/Betreuungskosten Flughafen–Schulort–Flughafen werden Ihnen mit ca. GBP 100 (abhängig Standort Flughafen England) in Rechnung gestellt. Zahlungstermin für sämtliche Kosten ist der 15. Juni.
6. Didac bietet verschiedene Sprachlevels an. Bei kleiner Teilnehmerzahl pro Sprachniveau, behält sich Didac das Recht vor, Kursteilnehmer in verschiedene Niveaus zusammenzulegen.
7. Wird der Kurs nicht durchgeführt, teilen wir dies raschmöglichst mit. Allfällig geleistete Zahlungen werden bis auf CHF 50.- vollumfänglich rückvergütet (admin. Aufwand). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
8. Einreisebestimmungen nach England: Für Jugendliche aus der Schweiz sowie der EU ist ein gültiger Pass nötig. Gültigkeit bis 2 Monate nach Rückreise. Andere Nationalitäten sind für das entsprechende Visum selber verantwortlich. Didac lehnt jegliche Haftung bei Einreiseproblemen ab.
9. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.